

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	34 (1918)
<b>Heft:</b>	27
<b>Rubrik:</b>	Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636 — — — — —

4048

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

nisse nur dann hineinbringen, wenn die Lösung solcher Probleme, wie die Arbeitslosen-Versicherung, von den Wirtschaftsverbänden selbst an die Hand genommen wird. (Beispiel.)

Der Vorsitzende, B o o s - J e g h e r , erinnerte in der Diskussion daran, daß die Arbeitslosenversicherung schon ein altes Postulat des Zürcher Gewerbeverbandes sei; diese Frage werde nicht von der Bildfläche verschwinden, bis sie eine Lösung gefunden. Dr. H a f n e r erklärte sich von dem Bundesratsbeschluß nur halbwegs befriedigt, da er auf die Industrie zugeschnitten sei und dem Gewerbestand zu wenig Rücksicht trage. In die Kommission der vorwürfigen Materie wurde ein einziger Vertreter beigezogen und nun stellt man uns mit einer fertigen Vorlage vor ein fait acco p i , ohne Gelegenheit zu einer Aussprache. Es sprachen weiter Buchdrucker Schmid, Spenglermeister Strässle im Sinne des Referenten und ein Vertreter des Schuhmachermeisterverbandes, der die „Schattenseiten“ beleuchtete und die Schuld an der allgemeinen Teuerung der Maschinenindustrie zuschiebt, die viel verdient und hohe Löhne bezahlt hat, damit andern Erwerbsgruppen Arbeiter entzogen hat; ferner Dr. K u h n , der in einer Resolution erklären möchte, daß inskünftig der Schweizerische Gewerbeverband in eidgenössischen Kommissionen stärker vertreten werde. Nach einem Schluswort des Referenten mit einem Ausblick auf die Gestaltung der künftigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Stellung der Wirtschafts- und Berufsverbände zu diesen neuen Zeitscheinungen verzichtete die Versammlung darauf, eine von Dr. Kuhn gewünschte Resolution zu fassen, die für heute keinen praktischen Wert hätte. („Zürcher Post.“)

## Verschiedenes.

+ Malermeister Adolf Heyer-Zeller in Pratteln (Baselland), ein auch in weiteren Kreisen bekannter, tüchtiger Fachmann, starb am 24. Sept. nach kurzer, schwerer Krankheit (Grippe) im Alter von 43 Jahren.

**Höchstpreise für Leinöl.** Die Leinölkommision hat bis auf weiteres folgende Höchstpreise für Leinöl, roh, festgesetzt: Bei Lieferung von 2—4 Fässern Fr. 405 per 100 kg inklusive Fass, bei Lieferung von einem Fass Fr. 415 per 100 kg inklusive Fass, bei Lieferung von 50 kg Fr. 425 per 100 kg, exklusive Verpackung, bei Lieferung von 19—1 kg Fr. 485 per 100 kg exklusive Verpackung, bei Lieferung von unter einem Kilogramm für Leinöl roh und gekocht maximal bis 65 Rp. per

Kilogramm exklusive Verpackung. Für Leinölfässer dürfen übige Preise um Fr. 12 per 100 Kilogramm erhöht werden.

**Tarif betreffend die von den Eichmeistern für Nebenarbeiten zu beziehenden Minimalgebühren.** In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 13. September 1918 wird für die Dauer eines Jahres mit Krafttreten auf 1. Oktober 1918 vom schweizerischen Finanzdepartement folgendes festgesetzt:

Für Nebenarbeiten, sofern dieselben bei der amtlichen Prüfung und Stempelung neuer Gegenstände von den Eichmeistern ausgeführt werden müssen, sind außer den in Art. 90 und 91 der Vollziehungs-Verordnung über Maß und Gewicht, vom 12. Januar 1912, abgeändert am 11. September 1917 festgelegten Tarifansätzen folgende Zuschlagsgebühren zu erheben:

Für die Lieferung und das Anbringen von Eichplatten und Plomben an Korbflaschen, per Stück . . . . . Fr. —.20

Für die Lieferung von Eichnägeln und das Anbringen derselben in hölzernen Maßen, per Nagel . . . . . " —.02

Für die Lieferung von Eichnägeln und das Anbringen derselben in metallenen Maßen, per Nagel . . . . . " —.10

Für das Eingießen mit Blei und Justieren eines Gewichtes von:

50 und 100 g, per Stück . . . . . " —.05

200 und 500 g, " " . . . . . " —.08

1 kg, per Stück . . . . . " —.10

2 " " . . . . . " —.12

5 " " . . . . . " —.20

10 " " . . . . . " —.30

20 " " . . . . . " —.40

50 " " . . . . . " 1.—

Für das Befestigen eines Ringes . . . . . " —.20

Blei, Ringe und Schlaufen sind, wenn sie nicht vom Auftraggeber geliefert werden, zu Tagespreisen zu berechnen.

Diese Ansätze sind als Minimalgebühren zu betrachten und zu den gewöhnlichen Eichgebühren hinzuzurechnen.

**Zum technischen Leiter der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung Amriswil (Thurg.)** wählte die Ortskommision Herrn Otto Mayer von St. Gallen.

**Arbeiterwohnungen im Kanton Zug.** Ständerat Andermatt hat dem Kantonsrat eine Motion eingereicht, die darauf hinzielt, industrielle Unternehmen, welche mehr als 50 Arbeiter beschäftigen, zum Bau eigener Arbeiterwohnungen zu veranlassen.

**Die Gründung einer tessinisch-kantonalen Kunst- und Gewerbeschule in Bellinzona und der Ankauf der hiesfür zunächst erforderlichen Gebäudeteile wurde vom Grossen Stadtrat beschlossen.**

**Über lichtechte Tapeten.** Als Tapetenhändler bringe ich es nicht übers Herz, den unter obiger Überschrift in Nr. 72 Ihres geschätzten Blattes erschienenen Aufsatz ohne Erwiderung bzw. Ergänzung zu lassen.

Von den angeführten drei Hauptarten: Naturell-, Fond- und Velourtapeten sind die ersten zwei wohl die am häufigsten gebräuchlichen und es sei zugegeben, daß speziell von einer Fondtapete Lichtechtheit am ehesten erwartet werden kann. Es waren ausschließlich deutsche Fabriken, die vor circa 10 Jahren Tapeten mit dem Prädikat „garantiert lichtecht“ auf den Markt brachten. Das war einmal! Doch wie steht es heute? In Nr. 17 der „Tapeten-Zeitung“ vom 1. September 1918, dem deutschen Fachblatt für Tapetenfabrikation und -Handel, heißt es u. a. in einem Aufsatz:

„Farben und Bronzen sind zu einem großen Teil in der alten guten Ware nicht mehr zu beschaffen. Mit den Ersatzmitteln und Mischungen können die Töne der Friedenskollektion nicht mehr erreicht werden; auch die Lichtbeständigkeit hat gelitten. Jeder Händler sollte beim Verkauf besserer Tapeten, bei denen besonderer Wert auf die Farbstimmung gelegt wird, unbedingt hierauf verweisen.“

Jch meine, werden diese Tatsachen vom Fabrikanten zugestanden, so ist es nicht recht, wenn vom Händler auf Kosten seines heute sowieso stark reduzierten Umlaufes die Lieferung garantiert lichtechter Tapeten, also mehr verlangt wird, als der Fabrikant leisten kann. Leben und leben lassen, dürfte auch in dieser Sache gelten. Der von Herrn Dr. Paul Krais aufgestellte Leitsatz: „Man frage bei jedem Ankauf nach der Lichtechtheit und lasse sich nicht durch Ausflüchte und halbe Redensarten der Verkäufer herein. Es gibt heute tadellos lichtechte Tapeten schon von mäßigen Preisen an und in reicher Auswahl etc.“, muß m. E. im Interesse der Tapetenhändlerschaft und des Tapeziergewerbes überhaupt unbedingt auf eine etwas mildere Forderung zurückgesetzt werden. Herr Dr. K. gibt ja selbst zu, daß die Tapeten in seinem Hause vor 5 Jahren, also vor dem

Krieg gekauft wurden; heute sind die Verhältnisse in Fabrikation und Bezug erschwert und ganz andere. Auf Lichtechtheit darf einfach nicht allein abgestellt werden, denn auch die teuersten Wandbespannungsmaterialien verändern ihre Farben oft in kurzer Zeit, zumal wenn die Flächen den direkten Sonnenstrahlen ausgesetzt sind.

Als dritte Hauptsorte ist ohne Zweifel die Ingrain- und nicht die Velourtapete zu bezeichnen. Absolut lichtechte Ausführungen in diesem Genre waren zwar auch vor dem Krieg kaum zu haben, aber der Wandbekleidungskunst ist in diesem Artikel ein überaus reiches Material gegeben.

Wenn der Herr Einfelder „alle die abwaschbaren Tapeten“ als Linckrusta bezeichnet, so ist dies eine ganz unrichtige Auslegung der Artikelbezeichnung. Linckrusta ist eine Relieftapete, wobei eine aus Leinöl und Kornmehl gebildete Kruste auf Papier reliefartig aufgepreßt wurde. Öldrucktapeten dagegen sind abwaschbare, gewöhnliche Papiertapeten, Naturell oder auch Fond, bei deren Herstellung an Stelle der Leimfarben, Ölfarben verwendet werden.

Will man Vor- und Nachteile der Tapetenarten in Bezug auf Lichtbeständigkeit und anderer Eigenschaften beschreiben, so wäre es lückenhaft, wollte man nicht auch der vorzüglichen Salubra- und Deko-Artikel Erwägung tun. Diese Fabrikate werden auch heute noch den höchsten Ansprüchen, die an eine Tapete gestellt werden können, vollauf gerecht und besitzen außerdem den Vorzug, inländischer Erzeugung zu sein.

R. Heufer, St. Gallen.  
„Crater-Ofen“. (Eingesandt.) Um das immer teurer werdende und je länger je schwieriger zu beschaffende bessere Heizmaterial zu sparen, wo es irgendwie möglich ist, und dasselbe durch geringwertigeres zu ersetzen, wird ein neuer Ofen „Crater“ konstruiert, der sich infolge seiner Konstruktion eignet zur Verbrennung minderwertiger Brennmaterialien, wie Sägespäne, Torfmull, Trester etc. Mit diesem Ofen läßt sich bei dieser Verwendung sehr viel Brennmaterial sparen, das an andern Orten nützlicher verwendet werden kann. Der Ofen eignet sich speziell zur Heizung von Bauarbeiten, Werkstätten, Baustellen in neuen Bauten etc., wird auch für größere Lokale, Maschinenräume und Lagergeschäften, wo eine Heizung unbedingt notwendig ist, mit Vorteil verwendet. Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat in Abetracht der gegenwärtigen Umstände diesem Ofen sehr großes Interesse entgegengebracht und wurden die notwendigen Rohmaterialien zur Herstellung dieser Ofen frei gegeben. Es ist dies natürlich nicht ein Ofen im landläufigen Sinne des Wortes, sondern ein wirklicher Kriegsofen, der aber, wie die Erfahrung lehrt, geeignet ist, viel nützliches Brennmaterial zu sparen und große Dienste zu leisten. Auf

**E. Beck**  
**Pieterlen bei Biel-Bienne**  
Telephon      Telegramm-Adresse:      Telephon  
**PAPPBECK PIETERLEN.**  
empfiehlt seine Fabrikate in: 3666  
**Isolierplatten, Isolierteppiche**  
**Korkplatten** und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.  
**Deckpapiere** roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.  
**Carbolineum. Falzbaupappen.**

dem Platz Zürich und Umgebung, teilweise auch im Kanton Bern befinden sich bereits eine große Zahl dieser Öfen in Betrieb. Für nähere Auskunft, Prospekte etc. wende man sich an die Firma Otto Baugg, Bern.

## Literatur.

**Ausfuhr-Verbote.** Seit dem Erlass des neuesten Bundesratsbeschlusses über die Ausfuhr-Verbote vom 30. August 1918 ist vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement unter dem Titel: „Bundesratsbeschlüsse, Verfügungen und Bekanntmachungen von Verwaltungsabteilungen betreffend die Ausfuhrverbote“ eine Zusammenstellung allgemeiner und besonderer Vorschriften herausgegeben worden, die folgende Abschnitte enthält: Ausfuhrgefüche; Ausfuhrbewilligungen und deren Verwendung; Freipassverkehr; Einzelbestimmungen über die Ausfuhr von Verpackungsmaterial, Wagendecken, Eisenbahnwagen, Umladegut, Geschäftsgut etc.; Ursprungsausweise; Bestrafung der Widerhandlungen gegen die Ausfuhrverbote.

Die Druckschrift kann in den drei Landessprachen zum Preise von 80 Rappen beim Druckereibureau der schweizerischen Bundeskanzlei in Bern, sowie bei der Oberzolldirektion und den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden. Schriftlichen Bestellungen ist das Rückporto beizulegen.

**Vereinfachte Blitzableiter.** Von Prof. Dipl.-Ingenieur Sigwart Ruppel in Frankfurt a. M. Vierte, ergänzte und verbesserte Auflage. Mit 80 Tafelfiguren. 1918. Verlag von Julius Springer in Berlin W 9. Preis Mk. 1.80.

Inhalt: Über Gewitter und Blitz; Einleitung. — Konstruktionsbeschreibungen: Auffangvorrichtungen; Gebäudeleitungen; Dachleitungen; Ableitungen; Erdleitungen und Erdungen; Verbindungen und Anschlüsse; Entwerfen von Gebäude-Blitzableitern; Gebäudegruppen und ganze Ortschaften; Eisenbetongebäude; Kosten der Blitzableiter; Prüfungen und Messungen; Prüfapparate; kurze Erläuterung elektrotechnischer Begriffe; Leitsätze über den Schutz der Gebäude gegen den Blitz nebst Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen; Anhang 1, Blitzableiter für Fabrikshornsteine; Anhang 2, Blitzschutz von Kirchen; Anhang 3, Blitzschutz von Windmühlen; Anhang 4, Anschluß der Blitzarbeiter an Wasserleitung und Gasrohre; Regierungserlaß.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tanz- und Arbeitsgesuchte werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken für Zusendung der Offerten und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

952. Wer hätte eine gebrauchte, aber noch gut erhaltene Francisiturbin für ca. 12—20 PS, Druckhöhe ca. 5 m, billig abzugeben? Offerten an Rehfate, Fisch & Cie., St. Gallen (Ost).

953. Wer liefert weiße und farbige Blechli zum Stiften von Schuhnäsel? Offerten unter Chiffre 953 an die Exped.

954. Wer liefert größere Posten Senftenwörte an Berufsschulband? Lieferbar nächsten Frühling. Offerten an A. Krebs, Wagner, Rüti b. Büren.

955. Wer liefert dürres Nabenholtz, Nussbaum oder Akazie, von 20—28 cm Durchmesser, eventuell fertig gedrehte und gesäumte Naben nach Angabe? Offerten unter Chiffre 955 an die Exped.

## Gufachten

im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:

**W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH**  
Brandschenkesstrasse No. 7

## Schafzungen

2123

956. Wer liefert Birkenholznägel, 20×2×2 u. 30×3×3 mm? Offerten unter Chiffre 956 an die Exped.

957. Wer liefert praktische und tadellose funktionierende Karbidlampen zum Gebrauch in Wohnstuben? Offerten an Ed. Abplanalp, Brüder, Entlebuch.

958. Wer liefert gutes Schweißpulver für autog. Aluminiumschweißerei? Offerten unter Chiffre F 958 an die Exped.

959. Wer hätte eine neue oder gebrauchte Blechlanthobelmaschine abzugeben? Offerten unter Chiffre 959 an die Exped.

960. Wer hätte ältere, gut erhaltene Fenster und Türen abzugeben? Fensterhöhe 1—1,20 m. Offerten mit Preisangabe an J. Menzi, Thorené, Schwarzenburg (Bern).

961. Wer liefert Asphaltkessel mit Rührer, neu oder gebraucht, 8—10 Kilo fassend? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 961 an die Exped.

962. Wer hat Transmissionswellen in folgenden Dimensionen abzugeben: Durchmesser 75 mm, Länge 2,60 oder 2,65 m, 2 Stück, eventuell auch an einem Stück, also ca. 5,20—5,30 m, Durchmesser 90 mm, Länge 4,70—5 m? Offerten an J. Abegg, Bleicherei, Horgen.

963. Wer hätte tadellose Gleichphasen-Wechselstrommotor, 1—2 PS, 250 Volt, ca. 1200—1400 Touren, 42 Perioden, abzugeben? Offerten unter Chiffre 963 an die Exped.

964. Wer würde Gewinde schneiden auf eisernen Rohre, 200 mm? Offerten unter Chiffre 964 an die Exped.

965. Wer hätte zirka 6 m schmiedeiserne Röhren à 1 m Durchmesser abzugeben? Offerten unter Chiffre 965 an die Exped.

966. Wer liefert 100—150 m Zorez-Eisen, 12 cm? Offerten an A. Lampen, Baugeschäft, Utendorf (Bern).

967. Wer hätte ältere, jedoch gut erhaltene Hobelmesser zu Vierläufigwelle abzugeben? Messerlänge 60 cm, Breite 75 bis 80 mm. Offerten mit Preisangabe an H. Ramseier, meh. Wagerei, Holligenstraße 23, Bern.

968. Wer könnte abgeben 1 Satz Gasgewindebohrer 2", oder 1 tonisch geschnitten, sowie zirka 8 m Flacheisen 135×15 mm? Offerten an H. Räber, Schlosserei, Nagaz.

969. Wer liefert Apparate für Kraftbetrieb zur Herstellung von Holzbrückets aus Sägemehl? Offerten unter Chiffre 969 an die Exped.

970. Wer hat eine „Koburgia“-Waschmaschine in gutem Zustand und eine Zentrifuge (Kupferkorb 1 m Durchmesser) abzugeben? Offerten unter Chiffre 970 an die Exped.

971. Wer liefert schöne saubere, 4seitig gehobelte oder geschliffene kleine Hartholzbrettle, genau winflig geschnitten, 100×50×7 mm (mindestens 6½ mm dick) und 180×90×10 mm (mindestens 9 mm dick) aus Buchen, Ahorn etc.? Offerten unter Chiffre 971 an die Exped.

972. Wer hätte neue oder gebrauchte Fassondrehbank für kleine Massenartikel, sowie eine Kopiermaschine für Hammerstiel-fabrikation abzugeben? Offerten unter Chiffre 972 an die Exped.

973. Wer hätte gebrauchtes Wellblech oder sonst eine billige Bedachung für einen Holzschopf abzugeben, ferner 1 Stück Eisen- oder Gussplatte, 185×90 cm à 5—8 mm Dicke zu einem Waschfeuerherd mit 2 Löchern? Offerten an Paul Simmler, Feilenhöfe, Renau (Zura).

974. Wer liefert Klärkessel? Offerten an H. Franke, Spengerei, Wörthach.

975. Wer fabriziert Wasserdruk-Reduzierventile für Schweizerbedarf? Offerten und Prospekte unter Chiffre 975 an die Exped.